



## **Innenausschuss**

### **63. Sitzung (öffentlich)**

3. September 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:25 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkt:**

**Effektive Kriminalprävention durch eine Stärkung der sozialraumorientierten  
Polizeiarbeit**

**3**

Antrag  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 17/7750

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

\* \* \*



**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Ich begrüße die Mitglieder des Innenausschusses und die Sachverständigen, die der Einladung zur heutigen Sitzung gefolgt sind, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, den Sitzungsdokumentarischen Dienst sowie Frau Hielscher als unsere Ausschussassistentin. Die Einberufung der Sitzung erfolgte mit Einladung 17/1419. Ich gehe von Ihrem Einverständnis mit der Sitzungseinladung und der Tagesordnung aus. – Ich sehe, das ist der Fall.

Die Sitzung wird per Live-Videostream im Internet übertragen. Mit dem Stream haben sich die Sachverständigen mit der Annahme der Einladung und der Tatsache, dass sie dazu keinen Widerspruch geäußert haben, einverstanden erklärt.

Zeitlicher Hinweis: Diese Anhörung wird längstens bis 11:30 Uhr dauern.

Die Sachverständigen darf ich von dieser Stelle herzlich willkommen heißen. Danke, dass Sie uns zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Gegenstand dieser Sitzung ist:

### **Effektive Kriminalprävention durch eine Stärkung der sozialraumorientierten Polizeiarbeit**

Antrag  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 17/7750

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Ich danke den Sachverständigen für die schriftlich vorab eingereichten Beiträge; sie stellen eine wichtige Grundlage auch für diese Anhörung dar.

In Folge der Pandemie wurde der Termin dieser Anhörung von März auf den heutigen Tag verschoben. Den anwesenden Sachverständigen danke ich daher noch einmal für ihre Bereitschaft, an der heutigen Sitzung teilzunehmen.

Wie bereits im Einladungsschreiben mitgeteilt, ist ein Eingangsstatement nicht vorgesehen. Die Abgeordneten werden sich vielmehr direkt mit Fragen an Sie wenden. Ich werde zunächst einige Fragen aus dem Kreis der Abgeordneten sammeln und bitte die Sachverständigen dann, diese in gewohnter Manier zu beantworten.

Nicht in gewohnter Manier ist, dass ich die Abgeordneten aufgrund der aufgebauten Plexiglaswände zum Teil nicht sehen kann. Bitte melden Sie sich daher deutlich per Handzeichen, sollte ich Sie dennoch übersehen, möchte ich betonen, dass dies keine Absicht ist. Bitte machen Sie sich dann noch einmal bemerkbar.

Somit können wir in die Anhörung einsteigen. Die erste Wortmeldung liegt mir von Frau Schäffer vor. Bitte schön.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Vielen Dank an die Sachverständigen für die Stellungnahmen. Meine erste Frage wollte ich an den Deutschen Präventionstag richten. Wie

ich aber sehe, ist dessen Vertreter, Herr Marks, heute verhindert und hier nicht vertreten. Die Frage möchte ich daher an die anderen Sachverständigen richten. Der Präventionstag schreibt, dass es eine Einbindung der Bezirksbeamten in die Präventionsräte geben muss. Das ist wahrscheinlich auch sehr sinnvoll. Ich stelle mir ein Stück weit die Frage, wie thematisch spezialisiert die Bezirksbeamten sein müssen. Das knüpft vielleicht ein bisschen an den Untersuchungsausschuss Lügde an. In den Präventionsräten wird ja sehr spezifisch zu unterschiedlichen Themen wie Kinderschutz, häusliche Gewalt, Extremismus oder anderen Themen gearbeitet. Es gibt auch Facharbeitsgruppen, je nachdem wie die Präventionsräte vor Ort strukturiert sind. Ich frage mich, ob die Bezirksbeamten das tatsächlich leisten können, bei all diesen Themen über spezialisiertes und fundiertes Wissen zu verfügen.

Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Rettinghaus von der Deutschen Polizeigewerkschaft. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die Aufgaben von Kreispolizeibehörde zu Kreispolizeibehörde sehr variieren. Sie führen ein sehr breites Aufgabenspektrum an. Sie schreiben, dass man die Bezirksbeamten von vollzugspolizeilichen Diensten entlasten sollte. Ich möchte gerne wissen, ob Sie es auch so sehen, dass es nicht eigentlich eine stärkere Vereinheitlichung im Sinne eines Rahmenkonzeptes geben muss, das klärt, welche Aufgaben Bezirksbeamte eigentlich haben müssen, damit nicht jede Polizeibehörde quasi so ein Stück weit machen kann, was sie will, trotz der notwendigen Flexibilität, die es vor Ort geben muss.

An Herrn Behrendes möchte ich auch gerne nach dem sehr breiten Aufgabenspektrum, das die DPolG in ihrer Stellungnahme aufgezählt hat, fragen. Wie beurteilen Sie das? Wie sehen Sie die Forderung der DPolG nach der Entlastung von vollzugspolizeilichen Diensten?

Weiterhin habe ich an Udo Behrendes die Frage zu den Anforderungen an Bezirksbeamte. Das haben Sie in Ihrer Stellungnahme sehr kurz angerissen. Ich habe mich dabei gefragt, ob man sich nicht stärker auf die Auswahl und auf die Fortbildung der Bezirksbeamten konzentrieren müsste. Was müsste sich da aus Ihrer Sicht ändern? Auf Seite 7 Ihrer Stellungnahme schreiben Sie etwas von Standardmaßnahmen. Ich denke, es ist total selbstverständlich, dass die Polizei weiterhin Standardmaßnahmen durchführen muss. Wer führt diese vor Ort durch? – Machen es die Bezirksbeamten oder rufen die dann den Wach- und Wechseldienst hinzu?

Spannend fand ich auch dieses Bild des Bezirksbeamten als dritte Säule, verglichen mit den Hausärzten. Beim Lesen stellte sich mir die Frage, welche Personalressourcen erforderlich sind, wenn man das als dritte Säule ansieht. Wir haben einen Vorschlag für die Bemessung gemacht, und zwar 1 zu 5.000 statt 1 zu 10.000. Die Frage ist aber, ob das ausreichend ist und mit welcher Personalkapazität das Projekt in Köln ausgestattet war.

**Marc Lürbke (FDP):** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren. Vonseiten der FDP-Fraktion ganz herzlichen Dank an alle Sachverständigen für die Stellungnahme und die Möglichkeit, heute Morgen mit Ihnen über dieses Thema zu diskutieren.

Ich möchte mit einer Frage an die DPolG, Herrn Rettinghaus, und an den Landkreistag, Herrn Dr. Müller, beginnen. Welche Konsequenz ergibt sich aus der im Antrag genannten Zuweisung von Sockelstellen für den Bezirksdienst von einer Planstelle pro 5.000 Einwohner? Welche Konsequenz würde sich aus Ihrer Sicht für die allgemeine Sicherheit in Nordrhein-Westfalen ergeben?

Herr Rettinghaus, ich habe mich gefragt, ob die Bezirksbeamten im Rahmen der gegenwärtigen Personalzuweisung dem geforderten Aufgabenprofil momentan nicht im vollen Umfang entsprechen können? Wie sehen Sie das als Praktiker?

Meine nächste Frage richtet sich auch an die DPolG. Wir wissen ja, im Bereich der Gefahrenabwehr gibt es eine ganze Reihe von Akteuren, darunter logischerweise auch die Polizei. Diese hat ihre originäre Zuständigkeit im Bereich der Verhütung sowie der Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten. Von der DPolG habe ich immer wieder vernommen, dass Sie fordern, die Polizei von subsidiärer Aufgabenbewältigung zu entlasten und die Ordnungsbehörden zu verstärken. Sie wissen, dass dies in diesem Haus eine gewisse Sympathie erfährt. Wäre in diesem Zusammenhang eine Stärkung der Netzwerkpartner der Polizei für die sozialraumorientierte Arbeit aus Ihrer Sicht effektiver als die Verdoppelung der Sockelstellen für den Bezirksdienst?

Ich habe noch eine weitere Frage an Sie, Herr Rettinghaus. Würden Sie die zentralen Vorgaben aus dem Ministerium für sozialraumorientierte Arbeit der Polizei für den richtigen Weg erachten oder sollte das nicht eigenverantwortlich in den Kreispolizeibehörden geregelt werden? Ist das sinnvoller, als wenn man denen landesweit ein einheitliches Konzept überstülpen würde?

Dann habe ich noch Fragen an Herrn Behrendes, und zwar würde mich interessieren, ob Sie die Aufstockung der Sockelstellen für Bezirksbeamte wirklich für das richtige Mittel ansehen, um gerade in Problemvierteln für mehr Ordnung zu sorgen.

Zweite Frage: Meinen Sie nicht, dass die Aufgaben, die Sie unter Dialogorientierung in Ihrer Stellungnahme schildern, eher Aufgaben von Sozialarbeitern wären? Ist Mediation von Alterskonflikten aus Ihrer Sicht tatsächlich im Wesentlichen Aufgabe der Polizei?

Dritte Frage: Sie schreiben, dass das hohe Ansehen der Polizei nicht aus einer Nulltoleranzhaltung resultiert. Glauben Sie nicht, dass diese Nulltoleranzhaltung des Staates gegenüber Straftaten bei einem Teil der Bevölkerung, der sie ja nicht begeht, zu hohem Ansehen der Polizei und einem gesteigerten subjektiven Sicherheitsempfinden führen kann?

**Dr. Christos Georg Katzidis (CDU):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch vonseiten der CDU-Fraktion ein herzliches Dankeschön für Ihre Stellungnahmen, Ihr Erscheinen und Ihre Teilnahme an der heutigen Anhörung. Ich möchte mit zwei Fragen an die DPolG starten. Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass eine Umgestaltung der Sockelstellen bewährte Konzepte nachteilig verändern würde. Können Sie das zum einen konkretisieren, warum Sie zu dieser Auffassung gekommen sind? Zum anderen: Wie könnte man das Ziel der Verbesserung der polizeilichen

Präsenz besser oder anders in den Griff bekommen? Gibt es bei der momentanen personellen Situation aus Ihrer Sicht Lösungsansätze oder Konzepte hierzu?

Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Dr. Ansgar Müller, der sich in seiner Stellungnahme klar positioniert hat. Sie haben unter anderem die Bedeutung der sozialraumorientierten Polizeiarbeit betont. Aus Ihrer Sicht würde sich eine Veränderung der Sockelstellen aber zulasten der kreisangehörigen Kommunen auswirken. Gibt es aus Ihrer Sicht Lösungskonzepte, wie man die Thematik angehen könnte, ohne das System der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung zu verändern?

Dann habe ich Fragen an alle Sachverständigen, aber mit Blick auf eine Aussage von Herrn Behrendes, der in seiner Stellungnahme zu dem Verhältnis Gefahrenabwehr – Strafverfolgung ausgeführt hat, dass im Konfliktfall der Prävention immer Vorrang gegenüber der Repression einzuräumen ist. Gemäß § 1 der Ordnungsbehörden sind die Kommunen primär für die Gefahrenabwehr verantwortlich. Das war in Nordrhein-Westfalen historisch immer so gewollt, wo das Trennungssystem zwischen Ordnungsbehörden und Polizei am weitesten vollzogen worden ist. Ist es aus Ihrer Sicht wirklich primäre Aufgabe der Polizei, Gefahrenabwehr und Prävention in dem Bereich zu betreiben oder müssten sich nicht vielmehr auch die Kommunen und die Städte da einbringen? Daher möchte ich die Frage in den Raum stellen: Die Kommunen könnten für den Ordnungsdienst genauso Bezirksbeamte einsetzen, die zum Beispiel gemeinsam Streife mit den Polizisten gehen könnten. Warum muss es die Polizei machen? Vielleicht könnten Sie dazu etwas sagen.

Folgender Punkt wäre auch wichtig. Wir reden hier nur über Polizei- und Bezirksbeamte, was Kriminalprävention angeht. Aber eigentlich müsste man ja viel früher ansetzen, und zwar bei der städtebaulichen Kriminalprävention, um Angsträume von vornherein zu vermeiden. Müsste die Polizei eigentlich nicht viel früher eingebunden werden, nämlich bei den städtebaulichen Entwicklungen in den Kommunen, um da ihre Sachkenntnis einzubringen und im Hinblick darauf Angsträume, Ghettoisierungen, wo später Brenn- und Konfliktpunkte entstehen, von vornherein zu vermeiden? Wäre es nicht zielführender, hier frühzeitiger anzusetzen und nicht erst am Ende? Das wären meine Fragen zum Allgemeinen.

An Herrn Behrendes habe ich noch eine spezielle Frage, weil auch dargestellt wurde, dass in Köln, wo Sie ja auch dienstlich mit der Einrichtung des Bezirks- und Schwerpunktendienstes tätig gewesen sind, ein Erfolg gelungen ist. Lag das ausschließlich an der Einrichtung des Bezirks- und Schwerpunktendienstes? Wurden dort in dem Zeitraum keine anderen Maßnahmen vonseiten der Behördenleitung getroffen? Ist die Veränderung der Fallzahlen wirklich nur auf diese eine Maßnahmen zurückzuführen? – Das kann ich mir wirklich nicht so vorstellen.

**Hartmut Ganzke (SPD):** Auch ich bedanke mich zunächst bei den Sachverständigen, dass Sie heute gekommen sind und uns Ihre Stellungnahmen vorab schon zur Verfügung gestellt haben. Ich habe meines Erachtens bei der 23. Frage aufgehört, mitzuzählen. Bei den sicher über 30 Fragen, die an Sie gerichtet wurden, möchte ich eine Frage an alle Sachverständigen stellen. Wie bewerten Sie den von Herrn Marks, dem Geschäftsführer des Deutschen Präventionsrats, in seiner Stellungnahme gemachten

Vorschlag, einen wissenschaftlich begleiteten Modellversuch in einigen gezielt ausgewählten und unterschiedlich strukturierten Städten zur Stärkung der sozialraumorientierten Polizeiarbeit durchzuführen und bei dem dann auch ein Planstellenansatz, von einer Planstelle auf 10.000 mit einer Planstelle auf 5.000 Einwohner verglichen wird? Konkrete Frage: Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag, einen wissenschaftlich begleiteten Modellversuch durchzuführen? Das war meine Frage in der ersten Runde, und ich bedanke mich bei allen Sachverständigen.

**Markus Wagner (AfD):** Schönen Dank, dass Sie hier sind. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Müller. Sie merken an, dass Kräfte für einen Schwerpunktdienst hoch willkommen wären, aber solange die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Kräfte nicht erhöht würden, verhinderten Sockelstellen einen flexiblen Kräfteinsatz. Um diesen Aspekt etwas deutlicher herauszuarbeiten, möchte ich Sie fragen, ob es nicht der richtige Ansatz wäre, den Personalkörper der Polizei in NRW in Gänze zu stärken, etwa durch mehr Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter, mehr Lehr- und Ausbildungspotenzial usw., um alle Kräfte der Prävention und der Strafverfolgung zu stärken.

Die nächste Frage geht ebenfalls an Herrn Dr. Müller und an Herrn Rettinghaus. Auf Seite 2 des Antrages der Grünen heißt es:

„Sozialraumorientierte Polizeiarbeit zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass alle Interessenvertreterinnen und -vertreter der in einem räumlichen Bereich Ansässigen angehört und sich zur Lösung der örtlichen Probleme eingebunden werden.“

Ohne die Bedeutung der Bezirksschwerpunktdienste und der Polizei für die Kriminalprävention nicht in Abrede stellen zu wollen, möchte ich Sie an dieser Stelle um eine Einschätzung bitten, ob dem Antrag an manchen Stellen womöglich eine Idee von Polizeiarbeit innewohnt, die eher an zivile Sozialarbeit als an Präventionsarbeit und Gefahrenabwehr einer staatlichen Sicherheitsbehörde erinnert. Konkret meine ich, fragen zu wollen, ob solche Formulierungen nicht die Gefahr in sich tragen, Polizeiarbeit zu sehr in das Feld der allgemeinen Sozialarbeit zu entgrenzen und damit auch zu überlasten.

Ich habe dann noch eine Frage an Herrn Rettinghaus. Auf Seite 3 Ihrer Stellungnahme heißt es:

„Eine Umgestaltung der ausgewiesenen ‚Sockelstellen‘ würde vorhandene, bewährte Konzepte der Kreispolizeibehörden gegebenenfalls nachteilig verändern.“

Könnten Sie bitte erläutern, was dies am Beispiel der Forderung der Grünen nach einer Veränderung der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung zugunsten des Bezirksdienstes ganz konkret für die Kreispolizeibehörden bedeuten würde?

Eine Frage an Herrn Behrendes: Herr Behrendes, Sie schreiben auf Seite 6 Ihrer Stellungnahme:

„Anforderungen an die zur Sozialarbeit orientierten eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten:“

Dort ist unter anderem von „guten kommunikativen Fähigkeiten“, einer „sozialen und interkulturellen Kompetenz“, dem Erwerb tiefgreifender „Problem, Milieu- und Strukturkenntnisse“ oder einer interdisziplinären Zusammenarbeit die Rede.

Die Frage ist, ob sich dieses Qualifikationsprofil nicht doch recht deutlich von dem Kenntnis- und Fähigkeitsspektrum, das in der regulären Ausbildung den Kommissaranwärtern vermittelt wird, entfernt. Daran anschließend: Welche Zusatzausbildung muss hier gegebenenfalls absolviert werden, um genau diese Kenntnisse, von denen Sie sprechen, zu erreichen? – Herzlichen Dank.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Somit haben alle Fraktionen Fragen gestellt. Ich bitte nun Herrn Rettinghaus, mit der Beantwortung der Fragen zu beginnen.

**Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch für die Einladung, dass wir als Sachverständige zu dem Antrag der Fraktion der Grünen Stellung nehmen können. Es wurde eine ganze Menge an Fragen an uns gestellt. Ich werde versuchen, die bestmöglich zusammenzufassen und zu beantworten, denke aber, dass mir das eine oder andere jetzt aufgrund der Vielzahl der Fragen in der Komplexität untergehen wird. Falls Ihre Fragen nicht ausreichend beantwortet sein sollten, werde ich gerne nachbessern.

Grundsätzlich sei erst einmal gesagt, dass 2018 die BKV zwischen dem Innenministerium, den Gewerkschaften und Personalvertretungen, aber auch den einzelnen Behörden, die daran beteiligt sind, zuletzt verhandelt wurde. Das Konzept – dabei bleiben wir auch – hat sich insgesamt bewährt. Es geht darum, das vorhandene Personal so gerecht wie möglich zu verteilen. Dazu müssen gewisse Parameter angesetzt werden. Das ist aus unserer Sicht mit der Einigung von 2018 die derzeit beste Möglichkeit.

Wir haben hier den einzelnen Bereich der Sockelstellen für den Bezirksdienst, um den es im Antrag geht. Dabei sei zu bedenken, dass die Landesregierung bereits in der Vergangenheit Änderungen bei den personellen Ressourcen geschaffen hat, sodass wir Mehreinstellungen haben. In diesem Jahr werden über 2.500 und bis zum Jahr 2022 werden noch insgesamt pro Jahr 500 Regierungsbeschäftigte zur Stärkung polizeilicher Aufgaben eingestellt. Das alles fließt in einen Topf, der verteilt wird, wobei wir uns aber immer noch in einer Mangelverwaltung befinden. Auch wenn es sich als Gewerkschaft immer komisch anhört, ist es weiterhin so, auch der Minister kann nur das verteilen, was er hat. Wir ziehen an einem Strang, wir bedienen temporäre Spitzen zulasten anderer Aufgaben, die wir versuchen bestmöglich zu erfüllen.

Mit der Würdigung der Sockelstellen für den Bezirksdienst haben wir schon eine entsprechende Würdigung geschaffen und Vorgaben gegeben. Das ist aus unserer Sicht schon das Maximum, was wir den Polizeibehörden vorgeben können. Ansonsten würde die Flexibilität insgesamt verloren gehen, es würde zulasten der Clankriminalität, der Kinderpornografie gehen, und es würde zu weiteren Aktionen im Bereich der



Direktion Verkehr führen. Wir würden Personal in anderen Bereichen abziehen müssen, und die Flexibilität in den Kreispolizeibehörden wäre nicht mehr vorhanden, auf gewissen Spitzen zu reagieren.

Die Städte sind von ihrer Struktur her auch vollkommen unterschiedlich. Die Sozialräume sind in den Landratsbehörden unterschiedlich gestaltet genauso wie in kleineren Gemeinden, in kleineren Städten oder in Großstädten. Wir haben Ballungsräume, wir haben Landratsbehörden, wir haben in der Vielfalt von NRW eine Organisationsstruktur über 47 Kreispolizeibehörden, davon Landräte, davon §-2- und §-4-Behörden als Präsidien, die eine gewisse Individualität in ganz vielen Bereichen, die sie bedienen und bekämpfen müssen, haben. Für diese Bereiche muss auch das Personal vorhanden sein. Deswegen müssen wir uns unbedingt diese Flexibilität erhalten, sonst würden wir doch erhebliche Nachteile bei den Ergebnissen haben. Deswegen können wir nur davon abraten, mehr Sockelstellen zuzuweisen.

Wenn wir das insgesamt so machen würden, würde die Verteilung zwangsläufig zulasten der Landratsbehörden erfolgen. Die Ballungsräume würden durch das Verteilungskonzept mehr Stellen bekommen, was wiederum zulasten der Landratsbehörden geht. Ich sehe das Gleichgewicht bei solchen Sachen empfindlich gestört. Man muss ganz vorsichtig justieren. Wenn wir in anderen Bereichen Kräfte abziehen, dann mag das auch nur gehen, weil wir derzeit relative Ruhe im Bereich der Organisierten Kriminalität im Bereich der Rockerkriminalität haben. Würden die sich jetzt auch noch gegenseitig angreifen und würde es zu schweren Delikten kommen, hätten wir langsam Probleme, dieses alles so zu bewältigen.

Wir haben als DPoIG schon immer gesagt, wer die Aufgabenzuweisung hat und wer die finanziellen Mittel für die Aufgaben im Haushalt und für die personellen Ressourcen erhält, der soll diese Aufgaben auch im täglichen Dienst, im täglichen Leben wahrnehmen. Die Polizei kann das nicht alles leisten, und jetzt den Bezirksdiensten und den Schwerpunktdiensten mehr aufzubürden, würde einfach den Rahmen sprengen. Deswegen haben wir gefordert, die Aufgabenzuweisung neu zu definieren, indem andere Bereiche weggenommen werden und der Fokus auf vermehrte Präventionsarbeit gelegt wird. Wir haben immerhin eine andere Aufgabe als Städte und Kommunen. Die Sozialarbeiter beispielsweise haben eine Verschwiegenheitsverpflichtung, Polizeibeamte haben keine Verschwiegenheitspflicht, im Gegenteil, wir haben das Opportunitätsprinzip. Wir müssen Straftaten verfolgen, können und dürfen Verschwiegenheit dementsprechend nicht zusichern.

Mehr Präsenz ist immer gut. Wie kann man das insgesamt in einer Behörde erreichen? – Durch konzertierte Einzelaktionen, aber auch durch Entlastungen des Bezirks- und Entwicklungsdienstes von Einsatzaufgaben und anderen Aufgaben, die man sich gerne ansehen kann. Man kann auch gemeinsame Wachen einrichten. Dass die Kommunen und Städte verstärkt gefordert sind, mehr im Bereich Präventionsarbeit und Sicherheit zu machen, um ihren Aufgaben nachzukommen, sehen wir als unabdingbare Voraussetzung für eine gute weitere und zielführende Zusammenarbeit auch mit entsprechenden Ergebnissen an. Das gilt für den Bereich des Jugendamtes, des Gewerbeaufsichtsamtes, gerade in der jetzigen Zeit für das Gesundheitsamt und für das Ordnungsamt sowieso. In den Städten, in denen wir gemeinsame Wachen haben, wie

in Bonn oder in Duisburg, nur um zwei zu nennen, läuft das sehr gut. Wir haben gemeinsame Streifen. Auch in den Außenbereichen des Duisburger Nordens haben wir gemeinsame Streifen und eine gemeinsame Wache. Diese Arbeit und dieser Austausch haben sich sehr bewährt.

Bei den Wachen ist in der Regel auch der Bezirksdienst angesiedelt, und man ist eng vernetzt. Dass man weiterhin Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften eingeht, ist ein Muss, das muss auch weiterhin stattfinden. Jetzt noch Arbeit für den Präventionsrat zu übernehmen, wird irgendwann die Aufgaben, Möglichkeiten und Ressourcen eines Bezirks- und Ermittlungsdienstes entsprechend sprengen.

Wir müssen als Polizei auch überlegen, was wir mit verwendungseingeschränkten Kolleginnen und Kollegen machen; denn die müssen wir ja auch noch irgendwo weiterhin ihren Dienst tun. Der Schwerpunktdienst ist ein Bereich, in dem wir verwendungseingeschränkte Kolleginnen und Kollegen einsetzen können, das ist nicht der Ermittlungsdienst, ich spreche nur vom Schwerpunktdienst, wo man spezielle Aufgaben hat. In den Kreispolizeibehörden ist es jetzt schon so, dass der Schwerpunktdienst immer für gewisse Aufgaben herangezogen wird, um Lücken zu stopfen. Wenn auf der Wache jetzt plötzlich fünf Leute infiziert sind und in Quarantäne müssen, wird der Schwerpunktdienst angefragt, um Unterstützung zu leisten. Wir ziehen schon an diesem personellen Teppich, was in den Behörden auch nicht immer einfach ist.

Das war jetzt erst einmal eine allgemeine Beantwortung der Fragen.

Sie fragten nach einem Modellversuch. Ja, wir könnten immer neue Modellversuche machen, die wir dann auch empirisch bearbeiten. Erst einmal fände ich es gut, wenn die Polizei ihre Arbeit machen und überlegen könnte, wie sie am besten klarkommt. Grundsätzlich spricht nichts gegen einen empirisch begleiteten Modellversuch. Den würde ich dann aber auch bei der Deutschen Hochschule der Polizei ansiedeln. Das Kölner Modell müsste man sich wirklich einmal genau ansehen. Ich kann jetzt nichts von anderen Stellungnahmen vorwegnehmen. Die Senkung der Kriminalitätsrate in Köln 2007 wird sicherlich nicht durch die ausschließliche Aufstockung des Bezirks- und Ermittlungsdienstes allein erfolgt sein, andere Faktoren sind sicherlich mit zu berücksichtigen. Das ist aber lediglich eine hypothetische Behauptung von mir. Ich kann es mir kaum anders vorstellen.

Die Umgestaltung der Sockelstellen ist quasi für uns eine Schlechterstellung in anderen Bereichen. Das wird dazu führen, dass wir andere Bereiche wie die OK nicht entsprechend bedienen können. Deswegen können wir nur dafür plädieren, die Sockelstellen so zu belassen, wie sie jetzt sind, um den Polizeibehörden in ihrer Individualität zu ermöglichen, entsprechend auf Sozialräume und sonstige Sachen zu reagieren und in den Städten mit den Partnerschaften die Dienste auszuweiten.

Es wurde nach einem einheitlichen Konzept für das Land gefragt. Das kann man auch so ableiten. Wir setzen stärker auf Individualität. Solange wir diese Organisationsstruktur haben, soll das auch so bleiben. Wenn wir in NRW nur drei Polizeipräsidien hätten, könnten wir über andere Konzepte reden. Das haben wir aber nicht, und dass das kommen wird, sehe ich auch nicht. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Udo Behrendes (Leitender Polizeidirektor a.D.):** Frau Schäffer hatte gefragt, welche Kenntnisse ein Bezirksbeamter haben muss, um dieses Aufgabenspektrum vernünftig zu erledigen. Ich gehe noch einmal auf mein Bild des Hausarztes ein. Er oder sie muss sich in dem eigenen Zuständigkeitsbereich bestens auskennen, die handelnden Akteure sowie die Kooperationspartner von städtischer und privater Seite kennen. Das ist erst einmal diese orts- und sozialraumbezogene Kompetenz.

An mehreren Stellen ist schon das Kölner Modell genannt worden. Hierzu wurden mir mehrere konkrete Fragen gestellt. Daher möchte ich dieses Modell kurz beschreiben, um so mehrere Fragen auf einmal zu beantworten. Wir haben neben diesen ortsbezogenen Bezirksbeamten einen Schwerpunktdienst bestellt, der für einen kleinstädtischen Bereich, wir haben drei, vier Bezirksdienstbereiche in einem Bereich von 30.000 bis 40.000 Einwohnern zusammengefasst und den etablierten Bezirksbeamten, die diese ortsbezogene Kompetenz hereinbrachten, weitere Kolleginnen und Kollegen an die Seite gestellt. Dieser Schwerpunktdienst bediente aber nur dieses Team, also diesen etwas größeren kleinstädtischen Bereich. So konnten wir sehr viel mehr an fachlichem Knowhow mit einbringen, also bestimmte Talente von Kolleginnen und Kollegen fördern und uns bestimmte Vorkenntnisse nutzbar machen.

Wir hatten in dem Gesamtteam jemanden, der sich schwerpunktmäßig um das Thema „Drogen“ kümmerte, der an den jeweiligen Besprechungen mit Drogenhilfeeinrichtungen usw. teilnahm. Ein anderer hat sich auf das Thema „Punkszene“ – ich bleibe jetzt in der Kölner Innenstadt – spezialisiert, ein anderer auf den Bereich „Randgruppen-, Obdachlosen-, Starktrinker-Milieu“. Wir hatten neben diesen „Hausärzten“ auch Fachleute in diesem Team, die gerade dann auch, was die Kooperation anbelangt, Ansprechpartner waren.

Insoweit, und das habe ich auch zu dem Vorschlag der Grünen in meiner Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, ist es für mich wichtiger, diese belastungsbezogenen Zusatzkräfte zu mobilisieren, um neben diesem Gießkannenprinzip von heute 1 zu 10.000, sehr viel besser 1 zu 5.000 zusätzliche Manpower, aber auch Fachkenntnisse hereinzubringen. Dieses Zusammenspiel der etablierten Bezirksbeamten mit den häufig jüngeren Kolleginnen und Kollegen, die aus dem Streifendienst und teilweise aus den Kommissariaten gekommen waren, war der wirkliche Mehrwert. Deswegen plädiere ich dazu, neben diesem starren System, 1 zu 5.000, 1 zu 10.000 einen Schwerpunktdienst zu bilden, der dann ständig in einem etwas größeren ortsbezogenen Bereich mit den etablierten Bezirksbeamten zusammenarbeiten kann. Dann hat man diese Synergieeffekte, auch was die Fachlichkeit anbelangt.

Eine weitere Frage von Frau Schäffer betraf die Standardmaßnahmen. Natürlich muss Polizei nach wie vor Personalien feststellen, jemanden durchsuchen, in Gewahrsam nehmen, jemanden festnehmen. Diese Bezirksbeamten, diese sozialraumorientiert arbeitenden Kolleginnen und Kollegen sind ja keine anderen Polizeibeamtinnen und -beamten, sie sind keine „Polizei light“, sondern diese Beamten repräsentieren die Polizei und damit auch alle repressiven Maßnahmen. Ob sie diese im Einzelfall alleine durchführen können, ob sie Unterstützung aus den jeweiligen Schwerpunktdiensten brauchen oder anderer Organisationseinheiten, ist eine andere Frage. Sie sind keine

„Polizei light“, sondern sie bringen sich in die Kooperation mit Ordnungsbehörden und sozialen Diensten als hundert Prozent Polizisten unbedingt ein.

Ich komme nun zu den Fragen von Herrn Lürbke. Was bringt eine Erhöhung gerade für die Problemviertel? Erhöhung ist ja – da bleibe ich bei meinem Begriff – „Gießkanne“, aber dennoch gut; denn wir haben dieses Aufgabenspektrum von Bezirksbeamten gesehen. Es ist klar, wenn sich einer um 10.000 oder „nur“ um 5.000 Menschen kümmern soll, hat er immer noch genug zu tun, aber doppelt so viel Zeit wie heute. Auch da macht aus meiner Sicht die Einbindung in ein größeres Team Sinn, auch personalpolitisch macht das Sinn, Herr Rettinghaus hat das gerade angesprochen. Wir haben heute in den Bezirksdiensten häufig viele lebensältere Kolleginnen und Kollegen, die im regulären Streifendienst aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr verwendet werden können, die teilweise aus anderen Gründen nicht in den Kriminal- oder Verkehrskommissariaten eingesetzt werden können. Sie sind somit verwendungsfähig eingeschränkt, was gerade auch ihre Präsenz auf der Straße betrifft. Daher ist es ganz wichtig, dass jüngere Kolleginnen und Kollegen in diese Teams mit hineinkommen, um besonders das Thema „Präsenz“ besser abdecken zu können.

Präsenz finde ich ganz wichtig, und damit komme ich auf die Fragen zu den Null-Toleranz-Theorien zu sprechen. Präsenz heißt für mich, zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu sein. Das muss das Ziel sein. Präsenz ist nicht das Abfallprodukt des Streifendienstes, der gerade keinen Einsatz zu fahren hat und deswegen zu Fuß Streife geht. Nein, wir brauchen für diese proaktive Tätigkeit genauso einen sogenannten Funktionsbesetzungsplan, wie wir ihn im Streifendienst auch für die reaktive Polizeitätigkeit, die auf Einsätze, auf Notrufe reagiert, haben. Ganz wichtig ist, dass man das steuert, dass die Kolleginnen und Kollegen auf das jeweilige Viertel bezogen dann vor Ort sind, wenn es notwendig ist. In großstädtischen Bereichen wird es an den Wochenenden, im Spätdienst, in den Nachtdienststunden der Fall sein. Gerade dafür brauchen wir einen größeren Pool von Mitarbeitern, die diese Präsenz zu diesen relevanten Zeiten abdecken können.

Das haben wir in Köln gemacht. Ich will jetzt nicht in allen Einzelheiten darlegen, wie wir es geschafft haben, das Personal zu bündeln. Dafür ist die Zeit zu kurz. Wir haben beispielsweise in der Kölner Innenstadt von vorher vier Polizeiwachen drei geschlossen. Ich schaue jetzt den Landrat an, er weiß, was es bedeutet, das der Bevölkerung zu erklären. Es war mein Job, das der Bevölkerung in hitzigen Debatten in vielen Kölsch-Kneipen zu erklären, aber letztlich muss die Botschaft sein: Sicherheit geht nicht von Dienstgebäuden aus, sondern von Menschen in Uniform auf der Straße, die zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind oder über 110 schnell erreichbar sind. Darauf kommt es an.

Durch diese Wachenschließungen – das ist auf den ländlichen Bereich nicht eins zu eins übertragbar – konnten wir zunächst einmal Personal freisetzen und somit den Streifendienst, dem man vorher zugemutet hatte, neben den Einsätzen auch für Präventivmaßnahmen zuständig zu sein, von diesen Präventivmaßnahmen, die immer nur ein Abfallprodukt, die immer nur zufällig waren und nie gesteuert werden konnten, entlasten. Wir haben den Streifendienst für die reine Einsatzbewältigung und für 110-Einsätze sozusagen „auf Kante genäht“. Die so freigerechneten Personalkapazitäten

haben wir in den Bezirks- und Schwerpunktdienst, in die sozialraumorientierte Polizeiarbeit geschoben. Uns ist es in der Kölner Innenstadt gelungen, das kann nicht flächendeckend für das Land sein, die Zahl dieser Beamten zu vervierfachen. Da, wo vorher ein Bezirksbeamter war, hatten wir jetzt durch diese Teambildung die vierfach höhere Zahl.

Später haben wir dieses Modell auf alle Kölner Polizeiinspektionen und auf Leverkusen ausgeweitet und es hinbekommen, den Faktor eins zu zwei zu erreichen. Das heißt, wir haben in Köln damals Mitte der 2000er-Jahre diesen Schlüssel, 1 zu 5.000 aus eigenen innerorganisatorischen Maßnahmen entwickelt. Das Stichwort „Poolbildung im Streifendienst“ gehörte mit dazu, die Kölner Innenstadt war der erste Pool in Nordrhein-Westfalen. Dadurch konnte man flexibler für die Muss-Aufgaben, für die reaktive Tätigkeit in diesem 110-Bereich sein.

Was die von Herrn Rettinghaus angesprochenen Zahlen angeht – das ist die Antwort auf die Frage nach einem wissenschaftlich begleiteten Projekts –, so hatten wir das vor 15 Jahren in Köln. Das Projekt wurde von der FernUniversität Hagen begleitet. Wir haben diese Zahlen erwirtschaftet. In der Kölner Innenstadt, die damals die am stärksten von Kriminalität belastete Innenstadt in Nordrhein-Westfalen war, haben wir die Straßenkriminalität von einem Jahr auf das andere um 15 % reduziert. Es ist keine Verdrängung in andere Bereiche von Köln erfolgt; denn in ganz Köln kam es zu einer Senkung von 2 % der Straßenkriminalität aufgrund der Vorleistung in der Innenstadt. Dieses Ergebnis hat dazu geführt, dass wir die Organisationsreform auf ganz Köln und Leverkusen mit gleichen Ergebnissen ausgedehnt haben.

Es ist nur, und da muss ich Herrn Rettinghaus recht geben, dass das, was er beschrieben hat, in dem nächsten Jahr eingetreten ist. Sie kennen die Belastungsbezogene Kräfteverteilung. Das heißt, wenn die Zahlen in der Kriminalität sinken, wird man ein Jahr später „dafür bestraft“, indem man weniger Personal bekommt. Das ist das System, und somit gingen die Personalzahlen zurück. Man hat den Streifendienst, die Kommissariate so gelassen und hat den Schwerpunktdienst als „Pool“ genommen, um alle in den nächsten Jahren immer wieder entstandenen Lücken zu stopfen. Deswegen ist das Personal im Grunde heraus „diffundiert“. Ich habe das in Köln selbst zehn Jahre lang begleitet bis diese Schwerpunktdienste insuffizient waren. Man ist in den letzten Jahren einen weiteren Schritt gegangen und hat die Organisationsreform wieder zurückgedreht. Das ist sehr schade, denn wir hatten diese wissenschaftlich fundierte Untersuchung, wir hatten die praktischen Erfahrungen, haben sie über mehrere Jahre fortgeschrieben und gute Erfahrungen damit gemacht.

Damit komme ich zu der Frage von Herrn Katzidis zu dem Zusammenspiel der verschiedenen Bereiche. Ein ganz wichtiger Wert dieser Teams, aber auch der Bezirksdienstarbeit als solcher ist die Kooperation mit anderen Partnern. Der geborene Partner ist natürlich das Ordnungsamt, aber auch die Sozialarbeit ist ein ganz wichtiger Partner. Das gemeinsame Tätigkeitsfeld all dieser Akteure, die alle mit ihrer Blickrichtung darauf schauen, ist der Mehrwert, den dieses Ausloten von Kooperationen ausmacht.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsbehörde haben wir eine klare Regelung in den jeweils ersten Paragraphen der Gesetze. Nach § 1

Ordnungsbehördengesetz hat die Ordnungsbehörde den globalen Auftrag der Gefahrenabwehr, und zwar originär. Die Polizei hat den auch, aber subsidiär mit einer Ausnahme. Die Polizei ist originär zuständig zur Verhütung aller Gefahren, die einen Bezug zu Straftaten haben. Das ist die originäre Zuständigkeit der Polizei. Darüber wird auch deutlich, warum Kooperation angesagt ist. Die Gefahrenlagen in der Wirklichkeit lassen sich häufig nicht so genau unterscheiden in: Was ist Vorfeld einer Straftat bzw., was ist „nur“ eine Ordnungswidrigkeit bzw. Ordnungsstörung? Deswegen macht es so viel Sinn zu kooperieren und gemeinsame Streifen auf den Weg zu bringen.

Herr Rettinghaus hat das Bonner Modell angesprochen. Das war das erste, das ich kreieren durfte. Das Bonner GABI-Modell, die Gemeinsame Anlaufstelle Bonn Innenstadt, ist 28 Jahre alt. Es ist eine gemeinsame Dienststelle von Polizei und Ordnungsamt, die unter einem Dach unmittelbar mit sozialen Diensten zusammenarbeitet. Dieser Dreiklang aus Polizei für Sicherheit, Ordnung und soziale Dienste bezogen auf einen bestimmten Sozialraum ist für mich professionelle bürgernahe Polizeiarbeit. Diese Polizeiarbeit ist nicht nur nice to have, ist nicht nur Folklore, sondern schreibt harte Zahlen. Herr Lürbke fragte, wodurch Vertrauen in die Polizei entstehe. Ich meine, dieses System „Vertrauen in die Polizei“ entsteht aus Tausenden und Zigtausenden dieser Einzelkontakte.

Beamte, die gerade dialogorientiert arbeiten, mit den Bürgern sprechen, mit den Schulen in Kontakt stehen, mit dem Imam sprechen, aber auch mit dem Sozialdienst und dem Ordnungsamt kommunizieren, und das alles für ihr Viertel, mit dem sie eine besondere Identifikation haben, tun, fahren eine Menge Punkte für das System „Vertrauen“ ein. Darüber besteht eigentlich nirgendwo Streit. Es packt aber niemand an. Es führt nach wie vor in der Polizei ein Schattendasein.

Wir reden schon wieder darüber, wo andernorts Lücken gerissen werden. Grob überschlagen arbeiten 4 % der Polizisten mit diesem Ansatz, und den nun endlich zu erhöhen, ist aus meiner Sicht das Gebot der Stunde. Ich lasse es an der Stelle dabei bewenden, und Sie haken bitte nach, wenn ich eine ganz konkrete Frage übersehen habe.

**Dr. Ansgar Müller (Landkreistag Nordrhein-Westfalen):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich ebenso im Namen der Antragskollegen sowie der -kollegin für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Ich kann mich vielem, was die Herren Rettinghaus und Behrendes gerade vorgetragen haben, anschließen. Die Frage nach den Konsequenzen einer etwaigen Ausweitung zusätzlicher Sockelstellen möchte ich so beantworten: Vorrangiges Ziel innerhalb der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz ist es, hilfesuschenden Menschen möglichst schnell professionelle polizeiliche Hilfe zukommen zu lassen. Dafür brauchen wir einen Funktionsbesetzungsplan mit einer sachgerechten Ausstattung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten.

Die Kreispolizeibehörde Wesel, die ich als Landrat zu leiten als Aufgabe habe, hatte in den letzten sechs Jahren knapp 60 Stellen für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte weniger zu verzeichnen. Alle daraufhin vorgenommenen Optimierungsmaßnahmen innerhalb der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz hatten das Ziel, Synergien zu

erbringen, die für die Erfüllung des erwähnten Funktionsbesetzungsplanes dringend erforderlich waren.

Eine Verdoppelung der Sockelstellen für den Bezirksdienst würde in der Kreispolizeibehörde Wesel einen zusätzlichen Bedarf von 48 Polizeivollzugsbeamten auslösen. Das ist die Personalkapazität, die man für vier Streifenwagen rund um die Uhr benötigt. Es gäbe dann keine andere Lösung innerhalb der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz mehr, als dieses umzusetzen. Dass das nicht verantwortbar ist, werden Sie leicht nachvollziehen können.

Wenn ich dabei den Blick über die Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz auf die gesamte Kreispolizeibehörde ausweite, dann könnte ich zum Beispiel den kompletten Verkehrsdienst und den Einsatztrupp Kriminalität auflösen, und ich wäre noch nicht ganz am Ziel mit der Personalstärke. Auch das halte ich nicht für verantwortbar angesichts der hohen Rechtsgüter nach unserem Grundgesetz, deren Schutz dann hinten geraten müsste.

Allgemein ist zu dem Thema „Sockelstellen innerhalb der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung – BKV“ daran zu erinnern, dass die Tagung der landesweiten Arbeitsgruppe, die sich zu diesem Thema ausgetauscht hat, mit dem Tenor endete, möglichst auf Sockelstellenausweisungen zu verzichten, weil sie Festlegungen innerhalb der Behörden für den Einsatz des Personals, insbesondere der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit sich bringen, die das flexible Reagieren auf besondere Situationen erschwert oder gar ausschließt.

Landesweit betrachtet wären die 1.800 zusätzlichen Sockelstellen, die benötigt werden, nahezu ein kompletter Studienjahrgang. In diesem Jahr sind 1.913 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte auf die Behörden verteilt worden. Das zeigt die Dimension.

Zusammengefasst möchte ich die Situation so bewerten: Alle Sachverständigen, deren Anhörung ich zur Kenntnis genommen habe, haben sich dahin gehend geäußert, dass eine Verstärkung des Bezirksdienstes nützlich, zielführend und wünschbar ist. Ich sage dazu: Er ist in der derzeitigen Personalsituation der Polizei in Nordrhein-Westfalen aber nicht verantwortlich umsetzbar. Die Ressourcen dafür stehen uns nicht zur Verfügung.

Das Bild von Ihnen, Herr Behrendes, diese Arbeit mit dem Drei-Säulen-Modell im ärztlichen Bereich zu vergleichen, gefällt mir gut. Meine Interpretation dazu ist: Die Einsatzwahrnehmung, die schnelle, professionelle Hilfe, wenn Menschen in Not sind, ist in diesem Bild das Herz-Kreislauf-System. Das müssen wir stabilisieren, und darauf müssen wir unsere sehr eingeschränkten Kräfte konzentrieren und können nicht verstärkt mit polizeilichen Ressourcen in die Präventionsarbeit eintreten.

Das beantwortet auch die Frage, ob es Lösungskonzepte unterhalb von Veränderungen der BKV zu einer Verstärkung des Bezirksdienstes gibt. Diese sehe ich aus der aktuellen polizeilichen Personalsituation nach dem gerade Dargestellten nicht.

Es gab dann die Frage nach der primären Zuständigkeit von Ordnungsbehörden, wo die Präventionsaufgaben der Polizei liegen, und nach der Einschätzung zur

Abgrenzung polizeilicher Tätigkeit und Aufgabenstellung zur Sozialarbeit. – Es ist gerade eine Stärke der nordrhein-westfälischen Polizei, dass sie in den 47 Landratsbehörden durch die Behördenleitung durch die Landrätin oder den Landrat die Klammer zu den anderen kommunalen Dienststellen hat. Die Behördenleitung der Polizei hat unmittelbaren Zugang zu den Spitzen der kommunalen Dienststellen, die für Ordnungsämter, Jugendämter, was die Aufgaben der Schulträger angeht, verantwortlich sind. Die Zusammenarbeit läuft nach meinem Eindruck landesweit sehr gut. Das funktioniert von einzelnen Problemen immer abgesehen gut.

Wir haben gerade mit den Bezirksbeamten, so wie es jetzt konstruiert ist, das Gesicht der Polizei vor Ort, im Ortsteil, im Viertel. Das sind die Ansprechpersonen für die Dinge der Sicherheit. Die sind bestens mit den kommunalen Dienststellen und Ordnungs- und Jugendämtern vernetzt. Das funktioniert aus meiner Sicht gut. Ich möchte für das Land Nordrhein-Westfalen außerhalb höchst verdichteter Räume wie die Kölner Innenstadt, die Stärke des klassischen Bezirksdienstes mit dem bekannten Gesicht der Polizei vor Ort herausstellen. In Bereichen wie der Kölner Innenstadt, wo wir von einer Einwohnerdichte von 12.670 Einwohnern sprechen, wenn ich mich richtig erinnere, ist das ein Drittel mehr als die Einwohnerdichte von Paris, ist das ein unpersönliches, anonymes Lebensumfeld. Da kann man über einen Sonderdienst ganz anders nachdenken. Ich meine, dass das für die Fläche des Landes besser ist, als Sonderdienste zu schaffen.

Es wurde gefragt: Kann man mit mehr Ausbildung personelle Verstärkungen erreichen? – Aus meiner Sicht ist die nordrhein-westfälische Polizei an der Kapazitätsgrenze ihrer Ausbildungsmöglichkeiten angelangt. Ich kann am Beispiel der Kreispolizeibehörde Wesel sagen: Wir haben zurzeit 59 junge Frauen und Männer bei uns in diesen Praktika. Viele Streifenwagen fahren schon in der Besetzung zwei Tutoren/Tutorinnen vorne, zwei junge Praktikantinnen/Praktikanten hinten im Streifenwagen. Ich denke, dass mehr nicht geht. Diese personelle Durststrecke mit den zurzeit noch hohen Pensionsjahrgängen und der jetzt doch deutlich gestiegenen Ausbildungsleistung müssen wir durchstehen.

Es ist noch gefragt worden, was von einem wissenschaftlich begleiteten Modellversuch zu halten ist. – Ich bin da sehr zurückhaltend, weil ich in der überschaubaren Zeit keine ressourcenbezogene Möglichkeit sehe, die daraus möglicherweise zu erwartenden Kenntnisse, was man noch mehr in diesem Themenumfeld Bezirksdienst/Präventionsarbeit der Polizei vor Ort machen könnte, umzusetzen. Das sind Fragestellungen, die dann aufgegriffen werden können, wenn sich die Personalsituation der Polizei in Nordrhein-Westfalen entspannt hat. – Ich hoffe, dass ich im Wesentlichen die Fragen beantwortet habe und bin natürlich gerne zu Antworten auf weitere Fragen bereit.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Für eine kurze zweite Fragerunde haben wir noch Zeit.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Vielen Dank für die Antworten in der ersten Runde. Ich habe das Gefühl, dass sich viele Fragen und Antworten der ersten Runde vor allem auf die ersten beiden Forderungen, die wir als Grüne aufgestellt haben, bezogen haben. Es ging vor allem um die Frage der Personalverstärkung und der Erhöhung der



Sockelstellen. Ich finde das ein bisschen schade, weil der Antrag ja noch weitergehend ist.

Ich habe die Bitte und die Frage, ob Sie in dieser zweiten Antwortrunde auf die anderen von uns gestellten Forderungen Bezug nehmen könnten. Was halten Sie davon, dass man dem Bezirksverstärkungsdienst eine höhere Bedeutung auch durch das Innenministerium zukommen lässt, dass man eine stärkere Verpflichtung gibt, dass die Kreispolizeibehörden, diese Sockelstellen, die sie für die Bezirksbeamten bekommen, nicht in andere Bereiche abgibt – Herr Rettinghaus hat ja beschrieben, dass damit andere Löcher gestopft werden. Deshalb waren unsere Ideen, unsere Vorschläge, die auch noch gerne erweitert werden können, eine Arbeitsgruppe im IM einzurichten, die ein Rahmenkonzept entwickelt soll, was natürlich zur Verfügung gestellt werden kann und was vor Ort entsprechend angepasst werden muss. Darauf bezieht sich die vierte Forderung.

Fünftens muss es einen regelmäßigen Austausch zwischen Arbeitsgruppe und den Kreispolizeibehörden bzw. auch den Kreispolizeibehörden untereinander geben. Meine Frage wäre, ob diese drei Forderungen, die wir hier aufgestellt haben, aus Ihrer Sicht gute Ideen sind, um den Bezirksdienst zu stärken und eine höhere Verpflichtung den Kreispolizeibehörden aufzugeben, die Sockelstellen genau da einzusetzen, für die sie gedacht sind.

Meine zweite Frage betrifft das Thema „Legalitätsprinzip“. Vorhin in der Fragerunde, ich weiß nicht mehr von wem, klang es an, dass die Bezirksbeamten aus Sicht der Grünen nur Sozialarbeiter seien, und es wurde gefragt, ob das nicht zu einem Konflikt mit dem Legalitätsprinzip führen könnte. Hierzu meine Frage: Gibt es aus Ihrer Sicht da einen Konflikt?

**Markus Wagner (AfD):** Ich habe drei Fragen, die alle an Herrn Behrendes gehen. Eine Frage, die ich zu Beginn gestellt hatte, fand ich noch nicht beantwortet, oder ich habe es vielleicht nicht mitbekommen. Sie thematisierte das Qualifikationsprofil, das sich möglicherweise recht deutlich vom Kenntnis- und Fähigkeitsspektrum der regulären Ausbildung der Kommissaranwärter entfernt. Halten Sie in dem Zusammenhang Zusatzausbildungen und wenn ja in welcher Art für notwendig?

Des Weiteren haben Sie in Ihrer Stellungnahme die Problematik der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung angesprochen. Das ist tatsächlich ein Problem. Da, wo es besser wird, wird es gleich wieder schlechter, was das Personal angeht. Welche Vorschläge hätten Sie, diese Problematik zu lösen?

Die dritte Frage bezieht sich auf eine Äußerung von Herrn Dr. Müller. Wir müssen zwischen der Großstadt im Ballungsraum und dem Land, also den Kreispolizeibehörden, unterscheiden. Es wurde eben die Zahl von 48 zusätzlichen Beamten, die eine Kreispolizeibehörde brauchen würde, um dieses Konzept zu verwirklichen, genannt. Das ist eine ganz Menge angesichts der Personalknappheit, die auch auf dem Land, gerade in der Fläche, vorherrscht. Zwei Streifenwagen nachts im Altkreis Lübbecke bei uns zum Beispiel sind nicht all zu viel. Hier habe ich die grundsätzliche Frage:

Bedarf es nicht eines generellen Aufwuchses der Polizei, um dieses Konzept, das ich nicht für dumm, sondern für relativ sinnvoll halte, tatsächlich umsetzen zu können?

**Dr. Christos Georg Katzidis (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe zwei kurze Anschlussfragen. Eine Frage hatte ich eben bezüglich der städtebaulichen Kriminalprävention gestellt. Aus den Antworten war mir nicht ganz ersichtlich, ob Sie da einen Schwerpunkt sehen, um ihm Rahmen der Prävention dann auch wirklich frühzeitig anzusetzen oder ob es mehr Richtung sozialraumorientierte Polizeipräventivarbeit geht. Dazu würde ich gerne die konkretisierende Meinung aller Sachverständigen hören.

Der zweite Punkt befasst sich mit dem, was Frau Schäffer gerade angesprochen hat, und zwar mit den Konzepten und Arbeitsgruppen. Es wurde gefragt, warum es denn die Polizei machen müsse, und es wurde angesprochen, wer alles zuständig sei, angefangen bei der städtebaulichen Prävention, bei dem Sozialamt, beim Jugendamt, beim Schulamt, beim Ordnungsamt, wo der Großteil der Verantwortlichkeiten bei den Kommunen liegt. Würde es vor diesem Hintergrund nicht mehr Sinn machen, dass die Städte und Kommunen im Prinzip Arbeitsgruppen einsetzen oder Konzepte unter Beteiligung der Polizei erarbeiten? Warum muss es die Polizei machen?

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit bitte ich Herrn Rettinghaus, zu starten.

**Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.):** Frau Schäffer, Sie wollten wissen, was ich davon halte, dem Bezirksverstärkungsdienst eine höhere Bedeutung durch das Innenministerium zukommen zu lassen. – Wir drehen uns immer im Kreis. Es ist fast so wie bei „Wünsch Dir was“. Dann könnten wir uns alle eine schöne Polizei machen. Wir müssen aber mit dem, was wir haben, arbeiten.

Herr Dr. Müller hat es gut und treffend anhand der Kreispolizeibehörde Wesel dargestellt, das kann man wirklich als Blaupause für andere Behörden nehmen, plus/minus der großen Kreispolizeibehörden, die mehr Personal für gewisse Aufgaben haben und ganz anders arbeiten können. Wir sehen das anhand von Köln. Wie Herr Behrendes gesagt hat, wurde immer weiter über Jahre hinweg das Personal herausgezogen. Wir müssen wirklich sträflicherweise andere Dinge vernachlässigen, und das auch noch vorsätzlich, um das so erfüllen zu können.

Eine entsprechende Arbeitsgruppe sollte gerade nicht im Innenministerium angesiedelt werden; denn dort ist schon genügend Arbeit zu tun, die nicht weniger wird, im Gegenteil. Die Aufgabe ist wirklich auf lokaler Ebene, auf kommunaler Ebene, auf Stadtebene, sich dort zusammzusetzen und dort die Arbeitsgruppen zu bilden, die es in diesen einzelnen Bereichen eh schon geben soll, um nach vorne zu kommen, wie es vielfach schon geschieht. Man kann das natürlich ausbauen. In vielen Kreispolizeibehörden ist es Standard, dass dort auch die Bezirksdienste ein- und ausgehen und dementsprechend vernetzt sind. Natürlich kann man mit einem Erlass die Aufgabenzuweisungen konkretisieren. Man sollte aber sehr viel Freiheit den

Kreispolizeibehörden lassen. So ist unsere Polizei im Land strukturiert aufgebaut. Wir haben die Aufgaben für den kommunalen Bereich, die klar definiert sind. Da gibt es die Mittelzuweisungen, die Mittel für die personelle Ausstattung, mehr zu vernetzen. Aber immer mehr bei der Polizei abzuladen, würde uns doch wirklich massiv überfordern. Wir sehen das am Beispiel von Großstädten. Ich nehme jetzt Duisburg als Beispiel, wo ja schon massiv die Bereitschaftspolizei unterstützen muss und dort auch Präsenz zeigt. Das ist eine andere Präsenz. Die sind nicht so mit den anderen Akteuren in diesem Stadtteil vernetzt, aber wir haben auch schon soziale Ansprechpartner. Wir haben einen Extremismusbeauftragten in der Behörde, wir haben einen Islamismusbeauftragten in der Behörde, der die Kontakte aufrechterhält. Wir haben immer mehr Beauftragte, immer mehr Arbeitsgruppen, was auch bedeutet, dass uns immer mehr Leute für die eigentliche polizeiliche Arbeit fehlen, und das in allen Bereichen und nicht nur in der Abteilung Gefahrenabwehr/Strafverfolgung, sondern auch im Bereich der Direktion Verkehr und auch bei der Kriminalpolizei. Wenn wir schon bei dem Bereich der Kripo sind und man weiß, dass in der Großstadt eine Kriminalwache mit zwei Einsatzfahrzeugen unterwegs ist, zwei Mann auf der Kriminalwache sitzen und den ganzen Bereich für alles, auf dem Kriminalpolizei steht, abdecken müssen, dann ist das personell nicht viel. Wir arbeiten schon auf Kante und arbeiten über Nacht den Kommissariaten zu. In den Bereichen sind wir nicht üppig aufgestellt. Das soll aber jetzt kein Gejammer werden.

Sockelstellen sind schon eine Wertschätzung für den Bezirksdienst, die jedoch für die Kreispolizeibehörden vorgegeben und fix sind. Für die Kreispolizeibehörden hat es eine gewisse Individualität, die wir eingangs beschrieben haben.

Städtebaulich muss man bedenken, was man im Vorfeld vermeiden kann. Was kann getan werden, um gewisse Gegenden, Parks zu entschärfen, wie kann ich das insgesamt aufhellen? Wie kann man das Sicherheitsgefühl stärken? Solche Sicherheitskonferenzen finden bereits statt. Man kann sicherlich vom Ministerium her noch etwas dabei ändern, aber es noch weiter auszubauen, sehe ich nicht als so zielführend an.

Herr Wagner, Sie hatten zu dem Aufwuchs der Polizei gefragt. Wir sind wirklich an der Grenze angelangt. Wir stellen dieses Jahr mehr als 2.500 ein. Wir brauchen Tutoren. Herr Dr. Müller hat es ebenfalls gesagt: Zwei Kolleginnen oder Kollegen sitzen schon hinten im Wagen. Das ist jetzt schon eng, obwohl wir den neuen Wagen haben. Wir arbeiten wirklich an der Ressourcengrenze sowohl in der Aus- und Fortbildung als auch in den Fachhochschulen. Es werden ständig neue Standorte angemietet. Das wird gemacht und getan, wir brauchen aber Dozenten, wir brauchen Tutoren, wir brauchen Ausbilder, wir brauchen Fahrzeuge, wir brauchen die materielle Ausstattung. Das ist momentan wirklich hart an der Grenze, dass man nicht sagen kann: Wenn das Geld jetzt da wäre, stellen wir noch Tausend mehr ein. Das würden wir alles irgendwie schaffen, aber es ist trotzdem nicht praktikabel, weil wir dann andere Ressourcen schaffen müssten. Solange wir die Kurve nicht umgedreht haben, müssen wir bedenken, dass wir erst im Jahr 2024 den Peak überwunden haben und an die Zahl von 41.000 Polizeivollzugsbeamten im Land kommen. Das ist dann erst einmal ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann, mit dem man arbeiten kann. Wenn sich irgendwie die Chance ergibt, mehr einzustellen, wenn wir die Ressourcen haben, sind wir sofort

dabei, sind wir die ersten. Das darf aber nicht zulasten anderer Bereiche oder letztendlich der Qualität, die leiden würden, gehen.

Schauen wir noch einmal in die Vergangenheit. Wir haben in der Vergangenheit, weil wir Personal verschoben haben, sowohl Einsatztrupps im Bereichen Einsatz und Strafvollverfolgung als auch Kriminalität aufgelöst. Düsseldorf hatte lange Zeit keinen Einsatztrupp mehr zur Bekämpfung der Straßenkriminalität. Für andere Kreispolizeibehörden gilt das ebenso, das wird langsam wieder sukzessive aufgebaut. Die Einsatztrupps sind gerade in Zusammenarbeit und Ergänzung des Bezirks- und Ermittlungsdienstes zum Beispiel bei der Vollstreckung von Haftbefehlen, bei Aufenthaltsermittlungen und bei sonstigen Aufgaben und Aktionen der Kriminalprävention insgesamt in den Bereichen des Bezirks- und Ermittlungsdienstes ganz wichtige Bausteine.

**Udo Behrendes (Leitender Polizeidirektor a.D.):** Es wird die ganze Zeit darüber diskutiert, wie sich das personell darstellen lässt. Keiner stellt die Sinnhaftigkeit infrage. Man sagt lediglich, dass es unter den gegebenen Verhältnissen nicht funktioniere. Das stimmt. Das geht nicht ohne Personalzuwachs für die Polizei. Es geht natürlich auch nicht auf Knopfdruck, dass ab jetzt 1.800 Leute, davon kommen dann 48 nach Wesel, das machen. Wichtig wäre, und das war die Frage von Frau Schäffer zu den Punkten 3 bis 5 des Antrags der Grünen, dass ein Signal gesendet wird. Das muss aus meiner Sicht vom Innenministerium erfolgen. Somit unterstreiche ich auch diese Forderungen nach einer landesweiten Arbeitsgruppe, nach landesweiten Standards.

Es geht doch darum, dass die Basics in Nordrhein-Westfalen überall gleich sind, dass man beispielweise Forschungsergebnisse, die wir übrigens über solche polizeilichen Maßnahmen in Hülle und Fülle haben, nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus anderen Ländern, nicht allein in Wesel und Euskirchen ausgewertet werden, sondern dass dies an einer zentralen Stelle erfolgt. Man kann dort Tagungen mit Wissenschaftlern über die Wirksamkeit entsprechender Maßnahmen stattfinden lassen. Man kann die Basis legen. Dann muss natürlich jede Polizeibehörde ihre Schwerpunkte nach ihren ganz spezifischen Erkenntnissen setzen.

Das ist auch heute schon so. Die Polizeibehörden bekommen diesen Personalpool von 1 zu 10.000, dann 1 zu 5.000. An welchen Stellen sie den ganz konkret einsetzen, entscheidet jede Behörde für sich. Da wird ein reines Wohngebiet vielleicht sehr viel mehr Einwohner für die Betreuung haben dürfen als ein innerstädtisches Eventviertel.

Es geht darum, dass man einen Personalpool hat, den man dann in der jeweiligen Behörde vernünftig einsetzt. Es geht um dieses Signal. Dieses Signal wäre für mich so wichtig. Diese Null-Toleranz-Strategie ist für mich keine Strategie, sondern ein Slogan. Seit der Kölner Silvesternacht – daran mache ich es als Kölner fest – gehen wir auf Überwachung und Kontrolle, und es erfolgt immer mehr anonymisierte Kontrolle durch Videobeobachtung. Wir schicken Bereitschaftspolizei auf die Kölner Domplatte, auf den Ebertplatz und auf den Neumarkt. Das sind Kolleginnen und Kollegen, die heute aus Recklinghausen, morgen aus Gelsenkirchen und übermorgen aus Aachen kommen. Die können natürlich keine sozialraumorientierte Kompetenz erwerben und insoweit da nachhaltig arbeiten. Dem muss unbedingt etwas entgegengesetzt werden,

was ich Dialogorientierung nenne, auch damit das Bild der Polizei nicht insgesamt in Repression, Überwachung und Kontrolle abgeleitet.

Frau Hunold, die heute nicht da sein kann, führt in ihrem Beitrag aus, dass es gerade wichtig ist, auf die sogenannten Problemgruppen zuzugehen und es dann auch gelingt, Vertrauen zur Polizei entstehen zu lassen. In dem Zusammenhang kann ich sehr gut auf die Frage von Frau Schäffer eingehen. Wir haben das Legalitätsprinzip. Wir haben in Köln die Erfahrung gemacht, dass es überhaupt kein Problem ist. Das macht ein Polizist in einem Gespräch mit einem Sozialarbeiter von Anfang an klar, und man kann auch bestimmte Sprachregelungen vereinbaren, um vernünftig besser zu kommunizieren; denn häufig geht es gar nicht um eine Einzelperson, sondern es geht um die Beurteilung einer Problemlage, wie beispielsweise den Kölner Neumarkt als einen jahrzehntealten Brennpunkt für Drogenabhängige und somit auch für Beschaffungs- und Drogenkriminalität.

Um es im Bild zu sagen: Es ist uns in Köln in dieser Zeit, als wir das Personal dafür hatten, gelungen, zu dritt auf die Drogenszene zuzugehen: ein Polizist, ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes und ein Sozialarbeiter des Gesundheitsamtes. Alle hatten ihre Rollen klar definiert. Der Sozialarbeiter ist kein Hilfsscherriff in zivil, und der Polizist ist kein Sozialarbeiter in Uniform. Jeder hat seine Rolle klar. Es geht jedoch darum, ein Phänomen, nämlich diese Lebenswirklichkeit aus den jeweiligen Fachperspektiven zu beurteilen und zu versuchen, ein gemeinsames, abgestimmtes Handeln zu entwickeln. Dabei hat für mich die Sozialarbeit immer den Vortritt. Wenn der Sozialarbeiter mit dem Junkie reden und ihn überzeugen kann, sich helfen zu lassen, dann kann Polizei hinten stehen bleiben. Aber klar ist auch, die Polizei steht da, falls es nicht gelingt, falls diese Angebote nicht angenommen werden und es Sicherheitsprobleme für andere Menschen gibt.

Dieses Plural-Policing, dieses Zusammenwirken im Sinne der Kriminalprävention ist das A und O, und das geht nur über Beamtinnen und Beamte, die auf längere Sicht in einem bestimmten Viertel arbeiten, sich damit identifizieren und sich mit diesen Partnern vernetzen. Das Ministerium muss dieses Signal setzen. Deswegen sind diese drei Punkte wichtig.

Herr Wagner, Sie fragten nach der Qualifikation der Polizeibeamten. Ich denke, die Polizei in Nordrhein-Westfalen hat noch nie eine so gute Ausbildung gehabt wie heute an der Fachhochschule, was die Themen „Soziale Kompetenz, Verhaltenstrainings, Kommunikationstrainings“ angeht. Nordrhein-Westfalen braucht keinen Vergleich zu scheuen, vor allem wenn man überlegt, wie die Ordnungsbehörde ihr Personal für die Außendienstmitarbeiter rekrutiert. Ich kann es nur für den Kölner Bereich sagen. Tatsächlich versucht man, das Personal im Grunde aus dem gleichen Topf zu rekrutieren wie private Sicherheitsdienste, mit einer Schnellausbildung, schlecht bezahlt. Da gibt es einen riesigen Unterschied in der Qualifikation zwischen dem Polizeibeamten und dem Ordnungsdienstmitarbeiter. Das macht übrigens eine Zusammenarbeit wieder schwierig, was gerade in der Coronaproblematik, wo es ganz viel, wenn wir uns die Feierszene anschauen, um Dialog geht.

Die Polizei ist, was Ausbildung angeht, sehr weit vorne. Natürlich erfolgt weiterhin Fortbildung on the Job, das ist ganz wichtig. Wir haben damals Seminare für diese

Kollegen aufgelegt, um die Zusammenarbeit mit den anderen Behörden und allen Facetten vorher abzustimmen. Es ist ganz wichtig, dass das landesweit mit entsprechenden Fortbildungsangeboten begleitet wird; denn es muss nicht jede Kreispolizeibehörde, gerade die kleineren, selber das Rad neu erfinden.

**Dr. Ansgar Müller (Landkreistag Nordrhein-Westfalen):** Ich komme zu dem Fragenkomplex höhere Bedeutung, höhere Verbindlichkeit, höherer Verpflichtungsgrad, bezogen auf den Bezirksdienst. Im Rahmen der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung bedeutet die Ausweisung von Sockelstellen, dass die Behörden verpflichtet sind, in dieser dort definierten Größenordnung auch die personelle Stärke darzustellen. In meiner eigenen Behörde ist das so, und wenn ich mit der Kollegin, dem Kollegen spreche, ist das dort auch so. Das wird bereits entsprechend umgesetzt.

Ich hatte in der ersten Antwortrunde schon die grundsätzliche Problematik, die wir im Ausweis vermehrter Sockelstellen sehen, angesprochen. Die Möglichkeit, auf besondere Situationen in den Behörden zu reagieren, wird dadurch immer weiter eingeschränkt. Damit das nicht so blutleer bleibt, möchte ich darauf hinweisen, dass wir in den letzten Jahren im Kreis Wesel und damit im Bezirk der Kreispolizeibehörde Wesel verstärkt damit zu tun haben, dass sich Rockergruppierungen niederlassen, weil wir in der Nachbarschaft zur Ballungszone der Rhein-Ruhr-Schiene liegen. Die Konzepte, die wir da fahren, benötigen aber Personal. Wenn ich immer mehr Personal gebunden habe, fehlt es für solche Dinge. Ich denke, das zeigt, worüber wir hier eigentlich sprechen.

Der Legalitätsgrundsatz, die Verfolgungspflicht, die die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten treffen und die sie zu beachten haben, ist in unserem Themenzusammenhang ein wichtiger zu beachtender Punkt. Hier kann ich auch an das anschließen, was schon gesagt worden ist. Nach meiner Wahrnehmung funktioniert das in dem Zusammenspiel in ganz vielen Themenfeldern, auch etwa bei dem Thema „Sexueller Missbrauch“, sehr gut. Alle gehen professionell damit um. Die anderen Akteurinnen und Akteure wissen, wenn sie es mit unseren Beamtinnen und Beamten der Polizei zu tun haben, wie sie damit zu verfahren haben.

Zum Verhältnis Großstadt – Land kann ich nur sagen: Einheitliche Konzepte sind aus meiner Sicht bei der großen Unterschiedlichkeit der Situation in den 47 Kreispolizeibehörden/Bezirken nicht wirklich zielführend. Die Situation ist sehr, sehr unterschiedlich, und sie ist auch im Zeitstrahl unterschiedlich. Es kann sein, dass man für eine gewisse Zeit in einzelnen Orten im Kreisgebiet Probleme hat, die sich dann eventuell auflösen oder an andere Orte verlagern. Hier mit Konzepten zu arbeiten, die überall gleich angewandt werden sollen, halte ich nicht für richtig. Auch Nordrhein-Westfalen ist ein Land, in dem mit etwas mehr als 60 % die Mehrheit der Bevölkerung in Kreisen und nicht in kreisfreien Städten mit jeweils sehr unterschiedlicher Situation und Struktur lebt.

Dann zu den erweiterten Berichtspflichten. Wir machen gerade mit großem Erfolg, wie ich meine, durch die Digitalisierung einen Schub, die Beamtinnen und Beamte, die den Wach- und Wechseldienst wahrnehmen, von Bürokratie zu entlasten. Wir müssen aus meiner Sicht sehr vorsichtig sein, dass wir jetzt nicht auf anderem Wege wieder neue

Berichtspflichten einführen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht die Vorteile, die wir haben, wo wir Personalkapazität gewinnen wollen, um auf der Straße sichtbar und aktiv zu sein, durch Konzeptarbeit, durch zusätzliche Berichte wieder aufbrauchen und die Vorteile einschränken.

Sie fragten, wie die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure funktioniert. Muss bei der kommunalen Dienststelle die Federführung immer bei der Polizei liegen? – Nein, muss sie nicht, und das ist nach meiner Wahrnehmung auch nicht immer der Fall. Wir haben durchaus Ordnungspartnerschaften, bei denen die Federführung beim kommunalen Ordnungsamt angesiedelt ist. Wir haben gerade jetzt in der pandemischen Zeit, und das höre ich von den Kolleginnen und Kollegen auch, Wert darauf gelegt, dass die primäre Zuständigkeit als Infektionsschutzbehörde dem örtlichen Ordnungsamt obliegt, und die Polizei insoweit nicht in dieser Ordnungspartnerschaft federführend ist, sondern Vollzugshilfe und Unterstützung, die ihr aufgegeben sind, leistet.

Ich hoffe, dass ich die Fragen, die an mich gerichtet waren, beantwortet habe.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Ich danke den Sachverständigen für die Beantwortung der Fragen. Das Protokoll der Anhörung wird demnächst im Internetangebot des Landtags abrufbar sein. Der Ausschuss wird sich danach mit dem vorliegenden Antrag noch einmal befassen und die Auswertung dieser Anhörung durchführen.

Ich wünsche den Gästen und den Zuhörern eine gute Rückreise. Um 13.30 Uhr findet hier die nächste Sitzung des Innenausschusses statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Daniel Sieveke  
Vorsitzender

**Anlage**

19.10.2020/19.10.2020

24





**Anhörung von Sachverständigen**  
Sitzung des Innenausschusses**Effektive Kriminalprävention durch eine Stärkung  
der sozialraumorientierten Polizeiarbeit**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/7750

am Donnerstag, dem 3. September 2020  
10.00 Uhr bis max. 11.30 Uhr, Raum E 3 D 01, Livestream**T a b l e a u**

<b>eingeladen</b>	<b>Teilnehmer/innen</b>	<b>Stellungnahme</b>
Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. Erich Rettinghaus Landesgeschäftsstelle Düsseldorf	<b>Erich Rettinghaus</b> Michael Habeck	<b>17/2218</b>
Udo Behrendes Leitender Polizeidirektor a.D. Lohmar	<b>Udo Behrendes</b>	<b>17/2217</b>
Professor Dr. Thomas Feltes Ruhr-Universität Bochum Juristische Fakultät Lehrstuhl für Kriminologie Bochum	- keine Teilnahme -	-
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>Dr. Ansgar Müller</b>	<b>17/2196</b>
Erich Marks DPT - Deutscher Präventionstag gemeinnützige GmbH Hannover	- verhindert -	<b>17/2302</b>
Dr. Daniela Hunold Landeskriminalamt Bremen, Polizei Bremen Referat für Analyse und Forschung Bremen	- verhindert -	<b>17/2304</b>